



Az.: 51.1.0601.002.001

Zuschuss zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung
Ersatzbau für die Kita Regenbogen

Beratungsweg	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	31.05.2016
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2016
Rat	29.06.2016

Zuständige/r Dezernent/in	Haas, Willibrord
----------------------------------	------------------

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	--	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen		JA		NEIN	
<input type="checkbox"/>	Teilergebnisplan	<input type="checkbox"/>	Teilfinanzplan	<input type="checkbox"/>	Investitionsmaßnahme
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt		Insgesamt			
Beteiligter Dritter		Beteiligter Dritter			
Anteil Stadt Kleve		Anteil Stadt Kleve			

Der Zuschuss wird im Jahr 2017 haushaltswirksam und im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 angemeldet.

1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Kleve beschließt,

- Mittel in Höhe von 112.766 € für einen Zuschuss an den Klever Elterninitiative für Kindertagesstätten e.V. im Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung zu stellen und
- für den Durchführungszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 der Klever Elterninitiative für Kindertagesstätten e. V. einen Zuschuss in Höhe von 112.766 € zur Ausstattung der neuen Kindertageseinrichtung Regenbogen zur Verfügung zu stellen. Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre.

2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Die Klever Elterninitiative für Kindertagesstätten e. V. betreibt die zweigruppige Kita Regenbogen auf der Lindenallee 115. Die räumlichen Gegebenheiten entsprechen nicht den Anforderungen, einer heutigen inklusiv geführten Kindertageseinrichtung. Auch lässt es das derzeitige Raumangebot nicht zu, unterdreijährige Kinder zu betreuen.

Der Träger plant einen Neubau der Kita mit gleichzeitiger Erweiterung um eine Gruppe. Diese Erweiterung ist aus Sicht der Betreuungsplanung zu begrüßen, weil für ein langfristiges bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zusätzliche Plätze im Stadtgebiet von Kleve erforderlich sind. Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen für über- und unterdreijährige Kinder wurde zuletzt im Jugendhilfeausschuss am 18.11.2015 mit der Drucksache 315/X. beraten. Die Struktur der Einrichtung ändert sich wie folgt:

	Gruppenform	Ü3-Plätze	U3-Plätze
Plätze Neubau:	Ia/Ib/Ic	22	8
	IIIb	8	0
	IIIc	14	0
J. Plätze aktuell:	IIIc	30	0
= Zusätzliche Plätze:		14	8

Weil die gemeinsame Betreuung aller Kinder weiterhin ein konzeptioneller Schwerpunkt des Trägers ist, ist es weiterhin geplant, in zwei Gruppen insgesamt 10 Kinder mit (drohenden) Behinderungen zu betreuen.

Mit der Umsetzung des Neubauvorhabens, welches Ende 2017 abgeschlossen sein soll, werden insgesamt 22 zusätzliche Kita-Plätze geschaffen. Hiervon sind 8 Plätze für unterdreijährige Kinder, die bisher in der Kita Regenbogen nicht betreut werden können.

Der Träger plant den Neubau der Kita auf einer Fläche aus dem städtischen Gelände zwischen Willi-Brandt-Straße und Stadion-Straße. Der Erwerb des Grundstückes und die Errichtung der Kita soll durch einen Investor erfolgen, so dass die Elterninitiative später als Mieter auftritt. Beim Träger verbleiben die Kosten der Ausstattung und der Herrichtung der Außenanlagen (z. B. Spielgeräte). Unter Berücksichtigung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit werden viele Ausstattungsgegenstände in die neue Kita überführt werden können. Dennoch muss Inventar ergänzt werden und für eine Gruppe neu angeschafft werden. Auch verfügt die Kita derzeit über keine Ausstattung für unterdreijährige Kinder. Der Träger hat für das Vorhaben Gesamtkosten von 232.066 € kalkuliert.

Zur Finanzierung wird der Träger einen Antrag auf Investitionskostenzuschuss aus Landesmitteln stellen. Die erwartete Höchstförderung beträgt bei Ausstattungsmaßnahmen für 22 neue Plätze 69.300 €. Über ausreichende Rücklagen verfügt der Träger als Elterninitiative nicht. Dennoch können Eigenmittel in Höhe von 50.000 € eingebracht werden.

Weil die Eigen- und Drittmittel nicht ausreichen, ist zur Realisierung der Maßnahme außerdem ein kommunaler Zuschuss von 112.766 € erforderlich. Gemessen am Anteil der Gesamtkosten ist der kommunale Zuschuss recht hoch. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass der Träger als Elterninitiative nur über geringe Eigenmittel verfügt und keine Investitionskosten für den Bau entstehen.

Vor dem Hintergrund des qualitativen und quantitativen Ausbaus der Betreuungsplätze befürwortet die Verwaltung den Zuschuss in der Höhe. Dieser sollte abweichend von den Richtlinien zum Landeszuschuss jedoch nicht für 5 Jahre, sondern für 10 Jahre für seine Zweckbestimmung gebunden sein, um das ausgebaute Betreuungsangebot nachhaltig zu sichern.

Kleve, den 20.05.2016

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Northing', written in a cursive style.

(Northing)